

Kommentar zum Artikel „Wunsch-Sectio“

Operation auf Kosten der Patientin

Auch wenn bei der Sectio die Mortalität verschwindend gering ist - die Morbidität ist nicht zu vernachlässigen. So wie eine schwere Spontangeburt Spätfolgen haben kann, so kennen wir Spätfolgen (z.B. bei einer nächsten Schwangerschaft oder bei einer nächsten Geburt) auch nach einer Sectio. Es sollte m.E. jede Operation indiziert sein. Auch hat jeder Arzt das Recht, eine nichtindizierte Operation abzulehnen.

Falls ein Geburtshelfer doch ohne jegliche Indikation eine Wunschsectio vornimmt, sollte er sich dies vorher von der Patientin unbedingt schriftlich bestätigen lassen. Auch wäre ohne Indikation eine Wunschsectio eine reine Privatleistung. M.E. dürfte die Entbindungseinrichtung die Mehrkosten daher nicht dem Versicherungsträger in Rechnung stellen, sie wären von der Patientin zu tragen.

Inwieweit die Haftpflichtversicherung der Einrichtung bzw. des Arztes Komplikationen einer nicht durch Krankheit notwendig gewordenen Operation absichert, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Der Beitrag wurde (mit einem, von der Redaktion von MT zu verantwortenden, sinnentstellenden Schreibfehler) veröffentlicht: Medical Tribune, 40. Jahrg., Nr. 11, S12. 18.März 2005

Der Beitrag ist hier so wiedergegeben, wie als Manuskript eingereicht.